



- Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 24 Euro je Mitglied.

Ermäßigungen :

- **Der Jahresbeitrag ermäßigt sich um die Hälfte für :**
 - **Personen im gleichen Haushalt gemeldet**
 - **Personen mit Einkommen gemäß SGB**
 - **Schülerinnen & Schüler sowie Studierende**
- **Für aktive Mitglieder ohne Einkommen oder für Empfängerinnen oder Empfängern von Transferleistungen kann der geschäftsführende Vorstand auf deren Antrag eine auf das jeweilige Beitragsjahr bezogene befristete Beitragsreduzierung oder – befreiung gewähren.**

Erhöhte Beiträge

Fördernde Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag von jährlich 50 Euro.*

Sonstiges

Mitglieder und Spendende haben Anspruch auf eine Quittung bzw. eine Spendenbescheinigung.

Der Beitrag wird i.d.R. über ein SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. ***

* = Fördernde Mitglieder werden (soweit sie dem nicht widersprechen) im Rahmen der Jahreshauptversammlung namentlich veröffentlicht. Größere Spenden werden entsprechend gesetzlicher Vorgaben veröffentlicht.

** = Spendenbescheinigungen werden gemäß **amtl. Bescheid des FA zur Gemeinnützigkeit** ausgestellt . Normale Quittungen jederzeit.

*** = Die Mitgliedsbeiträge werden im Rahmen eines SEPA-Lastschrift-Mandats eingezogen. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand zeitweilig andere Verfahren einräumen. Das SEPA-Mandat bedarf je einer eigenhändigen Unterschrift. Die Sepa-Regelungen gelten ab amtlichem Bescheid über den Eintrag ins Vereinsregister.

Die Beitragsstaffel wird zur jeweiligen Jahreshauptversammlung überprüft und ggf. angepasst.
